

Protokoll der 18. Generalversammlung von Tennis Zentralschweiz

Mittwoch, 21. Februar 2024, TC Allmend Luzern

Begrüssung

Andreas Weisshaupt, Präsident von Tennis Zentralschweiz begrüsst die anwesenden Vorstandsmitglieder der Mitgliedervereine sowie zusätzliche die Vorstandsmitglieder und Delegierte von Tennis Zentralschweiz. Es sind 18 Mitgliedervereine anwesend. Dies entspricht ca. 35 % der Clubs/Center der Region Zentralschweiz. Bevor Andreas durch die GV führt, stellt er seine Vorstandsmitglieder und die Delegierten vor.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Urs Kamber (TC Lido Luzern) gewählt.

Genehmigung des Protokolls der 17. Generalversammlung vom 22. Februar 2023

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Genehmigung der Jahresberichte

Die Jahresberichte (Präsident, Wettkampf und Junioren) wurden allesamt auf der Website aufgeschaltet. Alle Berichte werden einstimmig angenommen.

Genehmigung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wurde ebenfalls auf der Website aufgeschaltet. Das Geschäftsjahr 2022/23 schliesst mit einem Minus von CHF 11'635.71 ab. Das Eigenkapital per 30.09.2023 beträgt CHF 195'727.73.

Der Revisorenbericht wird entgegengenommen und der Geschäftsabschluss per 30.09.2023 wird einstimmig genehmigt.

Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren

Moreno Villiger liest den Revisorenbericht in Abwesenheit der beiden Revisoren vor. Die Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren wird einstimmig erteilt.

Statutenänderung

Gemäss der Traktandenliste schlägt der Vorstand folgende Anpassungen der Statuten an:

	Alte Fassung	Neue Fassung
Art.1.1	Der Sitz von TENNIS ZENTRALSCHWEIZ befindet sich in Luzern.	Der Sitz von TENNIS ZENTRALSCHWEIZ befindet sich am Ort der Geschäftsstelle.
Art.1.2	die Pflege und die Förderung des Tennissports im Gebiet von TENNIS ZENTRALSCHWEIZ	die Pflege und die Förderung des Tennissports und des Padelports im Gebiet von TENNIS ZENTRALSCHWEIZ



TENNIS ZENTRALSCHWEIZ

Art. 2.1	Mitglieder von TENNIS ZENTRALSCHWEIZ sind Tennisclubs, Tennis-Centers, Padelclubs und Padel-Centers mit Sitz oder Standort im Zuständigkeitsgebiet von TENNIS ZENTRALSCHWEIZ, nach Massgabe der regionalen Einteilung von Swiss Tennis.	Mitglieder von TENNIS ZENTRALSCHWEIZ sind Tennisclubs und Tennis-Centers mit Sitz oder Standort im Zuständigkeitsgebiet von TENNIS ZENTRALSCHWEIZ, nach Massgabe der regionalen Einteilung von Swiss Tennis.
Art. 2.2	Auf Grund eines schriftlichen Gesuchs (mit beigelegten Statuten) an den Vorstand von TENNIS ZENTRALSCHWEIZ und bei dessen Zustimmung entscheidet Swiss Tennis über die Aufnahme eines Tennisclubs oder Tenniscenters	Auf Grund eines schriftlichen Gesuchs (mit beigelegten Statuten) an den Vorstand von TENNIS ZENTRALSCHWEIZ und bei dessen Zustimmung entscheidet Swiss Tennis über die Aufnahme eines Tennisclubs, Tennis-Centers, Padelclubs, Padel-Centers
Art. 2.5	Austritte sind nur auf Ende eines Rechnungsjahres möglich. Sie sind bis spätestens am 31. Juli des betreffenden Jahres dem Vorstand von TENNIS ZENTRALSCHWEIZ schriftlich mitzuteilen	Austritte sind nur auf Ende eines Rechnungsjahres möglich. Sie sind bis spätestens am 31. Oktober des betreffenden Jahres dem Vorstand von TENNIS ZENTRALSCHWEIZ schriftlich mitzuteilen.
Art. 3e	Wahlen <ul style="list-style-type: none">• des Präsidenten• der übrigen Mitglieder des Vorstandes• von zwei Rechnungsrevisoren und einem Ersatz• der Delegierten Swiss Tennis und deren Stellvertreter gemäss Art. 15 und 16 der Statuten von Swiss Tennis für jeweils 3 Jahre	Wahlen <ul style="list-style-type: none">• des Präsidenten• der übrigen Mitglieder des Vorstandes• von zwei Rechnungsrevisoren und einem Ersatz• der Delegierten Swiss Tennis und deren Stellvertreter gemäss Art. 15 und 16 der Statuten von Swiss Tennis für jeweils 4 Jahre



TENNIS ZENTRALSCHWEIZ

Art. 6	Nicht vorhanden	<p>Schriftliche oder elektronische Abstimmung</p> <p>Unter besonderen Umständen, insbesondere im Zusammenhang mit einer Pandemie oder Epidemie, kann der Vorstand anstelle einer ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung mit physischer Anwesenheit der beteiligten Personen durchführen:</p> <p>a) Eine virtuelle Generalversammlung mit elektronischen Mitteln. Hierbei sind auf elektronischem Weg eine Diskussion und ein Abstimmungs- und Wahlverfahren zu gewährleisten. Die Diskussion kann auch vor der virtuellen Delegiertenversammlung stattfinden zum Beispiel per E-Mail, oder</p> <p>b) Eine Abstimmung oder Wahl auf schriftlichem oder elektronischem Weg zum Beispiel per E-Mail. Dabei gelten die Termine sowie Stimm- und Wahlverfahren gemäss Art. 5 und 7.</p>
Art. 8	Personen, die sich in hervorragender Weise um den Tennissport im Allgemeinen oder um den Regionalverband im Besonderen verdient gemacht haben, können von der Generalversammlung mit der Ehrenmitgliedschaft oder einer anderen Ehrung ausgezeichnet werden	Personen, die sich in hervorragender Weise um den Tennis- oder Padel sport im Allgemeinen oder um den Regionalverband im Besonderen verdient gemacht haben, können von der Generalversammlung mit der Ehrenmitgliedschaft oder einer anderen Ehrung ausgezeichnet werden

B 2 Vorstand	Die Amtsdauer der Mitglieder des Vorstands beträgt drei Jahre	Die Amtsdauer der Mitglieder des Vorstands beträgt vier Jahre.
B2 Rechnungs- revisoren	Die Amtsdauer der Rechnungsrevisoren und des Ersatzrevisors beträgt drei Jahre	Die Amtsdauer der Rechnungsrevisoren und des Ersatzrevisors beträgt vier Jahre.
B 4.2	Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des folgenden Kalenderjahres.	Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember des Kalenderjahres.
B 6.2	Diese Statuten wurden durch die Gründungsversammlung vom 8. November 2005 genehmigt und auf den 1. Oktober 2005 vorbehaltlich der Genehmigung durch den Zentralvorstand Swiss Tennis in Kraft gesetzt. Die Generalversammlung vom 04. März 2015 genehmigte eine Anpassung von Art. 5 unter Ziffer A, welche sofort in Kraft tritt.	Diese Statuten wurden an der ordentlichen Generalversammlung vom 21.02.2024 genehmigt und treten vorbehaltlich der Zustimmung des Zentralvorstand Swiss Tennis sofort in Kraft.

Die Statutenänderungen werden einstimmig genehmigt.

Festsetzung der Mitgliederbeiträge

Der Vorstand beantragt in diesem Jahr den Mitgliederbeitrag unverändert bei CHF 125.00 pro Platz zu belassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Budget 2023/2024

Im laufenden Geschäftsjahr ist ein Minus von CHF 15'300.00 budgetiert. Das Budget wird einstimmig genehmigt.

Wahlen

Vorstand:

Reto Bösch, Geschäftsführer und Juniorenchef wird einstimmig wieder für vier Jahre in den Vorstand gewählt.

Delegierte:

Jacqueline Radzuweit Kobler wird einstimmig wieder für vier Jahre als Delegierte gewählt.

Reini Weber wird einstimmig wieder für vier Jahre als Delegierter gewählt.

Röbi Hess wird einstimmig wieder für vier Jahre als Delegierter gewählt.

WädiENZ wird einstimmig wieder für vier Jahre als Delegierter gewählt.



Revisoren:

David Lüthold wird einstimmig wieder für vier Jahre als Revisor gewählt.

Anträge von Mitgliedern

Es sind keine Anträge eingegangen.

Jahresprogramm 2024

Das Jahresprogramm ist auf der Website ersichtlich.

Andreas Weisshaupt erwähnt insbesondere die NLA Finals 2024, welche wiederum im TC Allmend Luzern durchgeführt werden. Zudem verweist er auf die weiteren Turniere. Betreffend Präsidentenanlasse wird frühzeitig eine Information erfolgen.

Verschiedenes

Im Anschluss an den offiziellen Teil der GV findet eine Präsentation unseres Regionalkaders statt. Wir begrüssen Kim und Brian Kriesi ganz herzlich. Kim und Brian Kriesi werden aus ihrem Trainingsalltag erzählen und Philipp Dillschneider (Cheftrainer Tennis Zentralschweiz) wird aus Trainersicht darstellen, welcher Trainingsaufwand etc. notwendig ist, um solche großartigen Leistungen überhaupt erbringen zu können.

Ehrungen

Dragan Bosancic als langjähriger Vorstandskollege wird heute verabschiedet und ein Geschenk übergeben. Dragan Bosancic war vor allem im Bereich Projekte tätig und half auch sonst in den anderen Ressorts aus. Dragan wird mit grossem Applaus verabschiedet.

Andreas Weisshaupt bedankt sich für das Interesse und wünscht allen Anwesenden einen guten Appetit.

Ebikon, 21. Februar 2024

Reto Bösch, Geschäftsführer Tennis Zentralschweiz